

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

77 (19.3.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 52. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

52. öffentliche Sitzung

am Montag, den 17. März 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rath Heil, sowie die Ministerialräthe Dr. Glockner, Straub, Weingärtner und Dr. Niefer.

Präsident Günner eröffnet um 4 1/4 Uhr die Sitzung.

Nach Verlesung der Einläufe durch den Sekretär berichtet Abg. Wader über das Budget des Ministeriums des Innern, Ausgabebetitel XII, Heil- und Pflegeanstalten, B. Außerordentlicher Etat, §§ 1, 2, Ausgabebetitel XIII, Besserungs- und Erziehungsanstalten, B. Außerordentlicher Etat, §§ 1 bis 3, und zwar zunächst über den Etat der Heil- und Pflegeanstalten. In Mlenau stehen umfassende Neu- und Umbauten in Frage: Die bisherige Küche und Waschküche sowie das Elektrizitätswerk sollen verlegt und neugebaut werden. Die Küchenräume genügen nicht mehr den Anforderungen. Zur Verlegung des Elektrizitätswerks zwingt die Belästigung durch Lärm und Ruß. Die Kosten sind auf 390 000 M. veranschlagt. Die genannten Gebäude werden auf dem Anstaltsgelände östlich vom Kollerbau erstellt werden. Bei der neuen Dampfesselanlage wird sich auch die Möglichkeit einer bisher fehlenden Warmwasserbereitung der ganzen Anstalt bieten, die von den Ärzten bisher sehr vermißt wurde. Die Kommission hat die Frage geprüft, ob der Platz für die neue Küche ein angemessener ist außerhalb der Anstalt. Nach Mittheilung hat aber die Direktion keinerlei Bedenken wegen der Entfernung der Küche von der Anstalt. Diese Entfernung sei nicht größer als in Emmendingen. Es sei wünschenswerth, daß die Küche in die Nähe des neuen Maschinenhauses komme und deswegen sei der Platz des Elektrizitätswerks geeignet. Es ist weiter eine Abänderung von bisherigen Bauprojekten in Aussicht genommen. Nach dem Budget für 1900/01 war unter anderem die Summe von 253 000 M. für die Errichtung von Beobachtungsstationen in Aussicht genommen. Gegen die damaligen Projekte haben sich aber aus baulichen und ärztlichen Gründen erhebliche Bedenken geltend gemacht. Die bewilligten Mittel sind nicht verwendet worden. Durch die jetzigen neuen Projekte werden 140 000 M. erspart, die nach dem Antrag der Direktion zu zwei Landhäusern für Rekonvaleszenten

verwendet werden sollen. Die Kommission ist mit der geplanten anderweitigen Verwendung der bewilligten Mittel einverstanden und beantragt Zustimmung des Hauses. — Die Umbauten werden 72 neue Krankenplätze schaffen.

In der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen haben sich die Krankenzimmer als unzureichend erwiesen, und es war außerdem nothwendig, einen Theil der Räume zu einer Familienwohnung für einen Anstaltsarzt zu verwenden. Es soll nun ein dreistöckiges Wohnhaus mit einem Gesamtaufwand von 89 000 M. errichtet werden. Weiter soll ein Frauenfließbad erstellt, der Kuchstall wegen des gesteigerten Milchbedarfes erweitert werden.

Titel XII wird ohne Debatte genehmigt.

Zu Titel XIII bemerkt der Berichterstatter: Im polizeilichen Arbeitshaus sind einige bauliche Veränderungen nothwendig mit einem Gesamtaufwand von 16 000 M. Die sog. Schloßmühle in Kislau, die unmittelbar an das Arbeitshaus grenzt, ist dem Staat zum Kauf angeboten worden. Die Erwerbung dieses Gebäudes bietet Gelegenheit zu einer wünschenswerthen Arrondirung des Gebiets des Arbeitshauses. Es kann sofort in Benützung genommen werden. — Für die jetzt staatlich gewordene Erziehungsanstalt in Flehingen ist ein neues Oekonomiegebäude und ein Dienstwohngebäude für den Anstaltsvorsteher vorgezogen. Das erstere soll auf einem von der Gemeinde Flehingen erworbenen Gelände, das letztere auf Anstaltsgebiet errichtet werden. Die Kommission beantragt Genehmigung der angeforderten Summen.

Titel XIII wird ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird die allgemeine Debatte über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Hug bringt zunächst zwei Spezialwünsche vor: Der Gemeinde Immensee, die einen Umlagefuß von 75 Pfennig habe und auch sonst sich nicht in günstigen ökonomischen Verhältnissen befinde, bittet er eine Unterstützung zu gewähren zu wollen zur Herstellung einer Wasserversorgung, wozu die Summe von 30 000 M. erforderlich sei, sofern die Analogie mit anderen Fällen dies gestatte. Ebenso bittet er die Großh. Regierung, der Gemeinde Immenstaad am Bodensee bei der Bemessung des Staatsbeitrags zur Herstellung der Zufahrtstraße zum Dampfschiffsteg Entgegenkommen zu zeigen.

002.

gierung
Agemeinheit
das vierte
stgeberische

ist, da sie
ern erhalte.

298 gegen

ffion unter-
von sechs
00 Francs
in zwei bis
mission
stimmung
ngser-

ammer, die
Jahre zu
hre Partei-
sozialistische
es sei nun
n nicht zu
chtung auf-
brige Wan-
Die konse-
schluß als
zu kürzen.
elege keine
und repu-
erung eine
eine tiefere
n Regimes
ten werde.
schluß, der
noch dem
für sicher,

des Ver-
n Jahre
hre. Im
1899 auf
r brachte
anderen,
onen auf
die Zahl
ahre nur
at. Die-
r letzten
ittische
itterland
strug im
it zu be-
derungs-
hrt hat,
ländische
vorzugte
Sta-
nd etwa
Unter
heil der
01 auf
rdigung
ig der
aus die-
hre für
chungs-

März.

h a I I s
e r a I s
e f f e n d e
h t i g t e l -
Das
V o r s i t z
i n s t a n t i -
t u a d
i c h e i n
i d e s
a n g s -
e i n e m
D i -
n d d e s
w u r d e
b a n n t.

Uebergend zu allgemeinen Erörterungen fährt Redner ungefähr aus: Bei der allgemeinen Finanzdebatte pflegen wir den Staatshaushalt zu untersuchen nach Einnahmen und Ausgaben. Da dürfte es nicht unangebracht erscheinen, bei der allgemeinen Debatte über das Ministerium des Innern die Finanzverhältnisse der Gemeinden zu betrachten, ist es doch Aufgabe des Ministeriums des Innern, für Ordnung im Gemeindehaushalt zu sorgen. Obwohl nicht zu verkennen ist, daß der Schwerpunkt für die Gestaltung des Gemeindehaushalts im Gemeinderath und im Bürgerausschuß ruht, kann auch der Staat einen wesentlichen Einfluß ausüben im Wege der allgemeinen Revision oder separater Beaufsichtigung. — Der Umlagefuß ist sehr verschieden in den einzelnen Gemeinden unseres Landes. Wir haben 121 Gemeinden ohne jede Umlage, 700 Gemeinden bezahlen bis zu 49 Pf. Umlage und 1030 Gemeinden erreichen gar eine Höhe des Umlagefußes von 50 Pf. und mehr bis zu 1 M. 70 Pf.

Wichtig neben dem Umlagefuß ist die Gesamtumlage im Lande. In den 60er Jahren betrug diese 3 Millionen, im Jahre 1900 ist sie auf 19 Millionen gestiegen, ist also stärker als die Summe der jährlich eingehenden direkten staatlichen Steuern. Diese betragen im Jahre 1900 nur 14 Millionen Mark. Woher rührt nun dieses starke Anwachsen der Gesamtumlage? Der Grund ist wohl weniger im Anwachsen des Umlagefußes als in der neuen Kapitalbildung zu suchen. Es ist dies dieselbe Erfahrung, wie wir sie im Staatshaushalt zu machen in der Lage sind, daß nämlich bei gleichbleibendem Abgabefuß das Gesamterträgniß der Abgaben von Jahr zu Jahr wächst. — Daneben ist aber auch die Gemeindefschuld in Betracht zu ziehen. Wir haben im Lande insgesammt eine Gemeindefschuld von 121 Millionen Mark, deren größter Theil auf die Städte entfällt. Ihr steht gegenüber ein reines Vermögen unserer Gemeinden von 321 Millionen Mark. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß das Vermögen nach sehr möglichem Anschlag geschätzt ist, dem Steueranschlag; wollte man den Verkaufswert zu Grunde legen, so würde sich das Vermögen auf das Drei- oder Vierfache erhöhen. Bei der Gemeindefschuld ist zu unterscheiden zwischen rentabler und nicht rentabler; bezüglich der letzteren Art wäre zu wünschen, daß der Tilgungsplan kürzer bemessen würde.

Das sind die hauptsächlichsten Zahlen, die bei Beurtheilung der Gemeindeverhältnisse in Betracht kommen, aber diese Verhältnisse selbst sind außerordentlich verschieden. So vorsichtig man also auch in den Schlußfolgerungen sein muß, kann man doch behaupten, daß auch der durchschnittliche Umlagefuß aller Gemeinden von Jahr zu Jahr um etwas steigt. Angesichts dieses steigenden Umlagefußes und der hohen Gemeindefschuld freue ich mich darüber, daß im vorliegenden Budget die Staatsbeiträge für die Gemeinden eine Erhöhung erfahren haben. Aber abgesehen vom Bedürfniß ist es noch ein anderer Gesichtspunkt, der mir Freude bereitet: alle diese Beiträge für die Gemeinden werden geschöpft aus der Staats- bzw. Steuerkasse, sie sind erhoben von allen Steuerpflichtigen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit. Anders ist es bei der Gemeindebesteuerung. Gemeinden sind wirtschaftliche Verbände, der Nutzen ihrer Verwaltung kommt in erster Reihe dem Grund und Boden, den Häusern und dem Gewerbe zu gute. Daher werden diese auch vorzugsweise herbeigezogen, und nicht — wie die Gleichmäßigkeit der Belastung forderte — das reine Einkommen. Wenn man nun sieht, wie die Gemeinden Ausgaben machen, die — wie z. B. diejenige für die Schule — dem Staatszwecke dienen, so muß man anerkennen, daß es sich empfiehlt, mit Rücksicht auf das

staatliche Steuerhystem einen Theil derselben auf den Staatshaushalt zu übernehmen. Alle die für solche Zwecke den Gemeinden überwiesenen Beiträge werden dann nach einem viel gerechteren Maßstab auf die Steuerpflichtigen vertheilt.

Dem Wunsche nach Errichtung bzw. Erweiterung der Bezirksparlamente stehe auch ich sympathisch gegenüber. Auch in Salem und Heiligenberg hat man weitere zehn bis zwölf Gemeinden in den Sparkassenverband aufgenommen. Die ihnen hierdurch gebotene Theilnahme an den Sparkassenerträgen bedeutet für sie eine große Wohlthat; sie sind dadurch in die Lage versetzt, gemeinnützige Unternehmungen in's Werk zu setzen, ohne daß eine weitere Heranziehung der Bürger zu Gemeindeumlagen erforderlich wäre.

Bezüglich des Zugangs zur Verwaltungslaufbahn hat der Herr Minister erklärt, es sollen nicht bloß Angehörige der einen oder anderen politischen Partei Ausnahme finden. Der Herr Minister verhielt sich in seiner Antwort nicht ablehnend, immerhin ist aber die Zusage so beschaffen, daß sie selbst ihren Werth einigermaßen abschwächt. Der Herr Minister hat erklärt, der Verwaltungsbeamte dürfe nicht Agent einer politischen Partei sein, und er müsse sich dem einheitlichen Geist der Verwaltung eingliedern. Er hat als positive Forderungen verlangt: der Anwärter für die Verwaltungslaufbahn müsse staatsreu und für einen maßvollen Fortschritt sein; negativ verlangt er, der Betreffende dürfe den Staat nicht als einen „Räuber am Kirchengut“ ansehen und mit Bezug auf die Politik der letzten Jahre nicht von einer „liberalen Mißwirtschaft“ reden. Die positiven Forderungen sind gerechtfertigt, doch die negativen scheinen mir sehr anfechtbar zu sein. Bei dem „Kirchenraub“ handelt es sich um die Säkularisationen, über die man recht verschiedener Ansicht sein kann. Von dieser Ansicht aber einen Schluß auf die Qualifikation als Verwaltungsbeamter zu ziehen, ist verfehlt. Ebenso verhält es sich mit der „liberalen Mißwirtschaft“. Es ist doch manches Schlimme geschehen, insbesondere in den Jahren 1873/1874, und auch hierüber kann man getheilte Meinung sein, ohne daß hieraus sich ein Schluß auf die Qualifikation zum Verwaltungsbeamten rechtfertigen ließe. Der Herr Minister würde gut daran thun, diese negativen Forderungen zu kassiren, und es bei den positiven sein Bewenden haben zu lassen. Mir scheint übrigens seine Aeußerung vom Donnerstag entgegenkommender zu sein als die vom Dienstag, wenn er sagte, den Gesamtgeiste der Regierung abzuweichen, frei in ihrer persönlichen Anschauung mehr nach rechts, nach links oder nach der Mitte zu neigen. Damit ist ihnen ein sehr freier Spielraum gegeben, sie müssen nur festhalten am einheitlichen Geist der Verwaltung. Dieser „einheitliche Geist“ wird wohl auch die Werthschätzung der Religion in sich schließen, es scheint mir also auch ein kirchentreuer Katholik von der Verwaltungslaufbahn nicht ausgeschlossen zu sein. Es ist mir seitens eines jungen Juristen die Anfrage zugegangen, ob ein Mann, der seinen kirchlichen Verpflichtungen nachkomme, der insbesondere auch am schönsten Fest der katholischen Kirche, am Fronleichnamsfeste, öffentlich seinen Glauben bekenne, Verwaltungsbeamter werden könne. Diese Frage gebe ich hiermit an die Großh. Regierung weiter.

Auch wir wollen über das neue Ministerium kein abgeschlossenes Urtheil fällen, auch wir wollen erst die Thatfachen abwarten.

Des Weiteren begrüßt es Redner, daß Staatsbeiträge an arme Gemeinden in's Budget aufgenommen wurden zur Bestreitung der Reisekosten für Aerzte.

Die Frage der Einquartierung fährt Redner fort, hat dieses hohe Haus schon oft beschäftigt. In früheren Jahren fanden wir im Budget einen Staatsbeitrag zur Unterstüßung der Gemeinden in Höhe von zuerst 120 000, später 100 000 M. In den Jahren 1895/96 wurde seitens des Reiches ein einheitlicher Verpflegungssatz eingeführt. Infolgedessen wurde der Staatsbeitrag im Budget fixiert. Es hat sich aber gezeigt, daß der Verpflegungssatz zu niedrig bemessen ist, Klagen wie die neulich hier erhobenen hat man auch im Reichstag schon mehrfach gehört. Allein die Militärverwaltung verhielt sich einer Erhöhung des Verpflegungssatzes gegenüber stets ablehnend, in den letzten Jahren unter Hinweis auf die knappe Finanzlage. Da liegt wohl die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Staatskasse in ähnlicher Weise beizuziehen wie früher.

Abg. Hüning kann sich der warmen Anerkennung für die Thätigkeit der Bezirksbeamten im allgemeinen anschließen. Aber hier und da wäre doch ein freundlicheres Entgegenkommen dieser Beamten gegen das Publikum zu wünschen. Ich möchte dann noch den Wunsch auf Errichtung eines neuen Bezirksamtsgebäudes in Lahr, die seinerzeit auf dem letzten Landtag in Aussicht gestellt wurde, nochmals vortragen.

Redner tritt auch für eine Besserstellung der Bezirksamtsgesamter ein. — Die Einquartierungsgelder sollten erhöht werden. — Den Krankenschwestern muß alles Lob gezollt werden. Für die Abhilfe von Mißständen wird wohl — besonders durch ein Uebereinkommen mit den Ordensobern — gesorgt werden können. Jedenfalls sollte man davon absehen, über unsere Ärzte sich in der Weise auszusprechen, wie dies von Seiten des Herrn Abg. Dieterle geschehen ist.

Abg. Armbruster schließt sich den anerkennenden Worten, die über die Thätigkeit der Regierung auf dem Gebiete der Wasserversorgung etc. gesprochen worden sind, an. — Ich begrüße auch die Errichtung von Dienstwohnungen für die Schutzmannschaft. Zweifelhaft erscheint mir aber, ob das in der Weise geschehen sollte wie in Mannheim. Der Herr Minister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das Zusammenwohnen der Schutzleute oft Schwierigkeiten mache. — Die Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Grundbuchs sind wohl zu großem Theil auf den Mangel an Geometern zurückzuführen. Ihre Besserstellung erscheint geboten.

Daß die Regierung an die Frage der Errichtung von Volkshelmsstätten für Nervenranke in einem Erlaß an die Bezirksamter näher getreten ist, ist freudig zu begrüßen.

Den Wunsch nach Erlaß einer Landesbauordnung unterschreibe ich vollständig. Es ist dies allerdings eine schwierige Frage, besonders wegen der Wohnungsfrage, die von den Sozialpolitikern geradezu als Kardinalpunkt der sozialen Frage bezeichnet wird. Nach einem bekannten Sozialpolitiker ist der Mensch das, wozu ihn seine Wohnung gemacht hat, nach andern der „Kernpunkt“ der sozialen Frage. Wenn auch bei uns bis jetzt keine erheblichen Mißstände vorhanden sind, so muß es doch eben heißen: Principis obsta! — Redner verliest einige Stellen aus dem Bericht der Fabrikinspektion über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter. — In Baden ist in den Städten Mannheim und Freiburg bereits manches in dieser Beziehung geschehen. Nach Huber, einem bekannten Sozialpolitiker, ist gerade von Freiburg zu sagen, daß es eine der wenigen Städte sei, die selbstthätig und energisch vorgegangen ist auf dem Gebiete der Wohnungsfrage. Die Wohnungsverhältnisse sind nicht nur in den Städten ungünstig, sondern vielfach auch auf dem Lande, wofür Redner mehrere Beispiele aus seiner Erfahrung vorbringt.

— Ueber die Ursache der Wohnungsfrage mich zu verbreiten, halte ich nicht für nothwendig. Die Wohnungsfrage wird in ihrer Bedeutung noch nicht so gewürdigt, wie sie es verdient. Der Freiburger Sozialpolitiker Prof. Dr. Fuchs verlangt, daß der Staat hier seine Thätigkeit entfaltet. Er meint: nur durch reichsgesetzliche Regelung könne diese mißliche Frage der Wohnungsnoth aus der Welt geschafft werden. Fuchs stellt drei Theilen auf: Es thut bitter noth: 1. eine Wohnungspolitik für das Deutsche Reich. 2. Wohnungsinspektion. 3. Reichswohnungsamt als Centralstelle. Das ist allerdings Zukunftsmusik. Aber als Einleitung einer Gegenwarts-musik wäre der Erlaß einer Landesbauordnung sehr zu begrüßen. Der Deutsche Verein für Gesundheitspflege hat beachtenswerthe Gesichtspunkte für die Lösung dieser Frage aufgestellt. Es wird insbesondere betont, daß die Miethskafernen, die Hinterhauswohnungen aus der Welt geschafft werden sollen. In den großen Städten hat man versucht, die Arbeiterwohnungsfrage dadurch zu lösen, daß man die Arbeiter in den Vorstädten ansiedelte. Man hat, um das mehr zu ermöglichen, eine Verbilligung der Verkehrsmittel gewünscht. Dieses Wohnen außerhalb des Arbeitortes hat aber besonders für das Familienleben doch auch manche Nachteile. Andererseits wurden von Fabrikanten vielfach Arbeiterwohnungen erbaut. Als Nachtheil dieser Einrichtungen wird von manchen Sozialpolitikern hervorgehoben, daß dadurch die Arbeiter in ein größeres Abhängigkeitsverhältniß zu der Fabrik kommen. Die Wohnungsfrage hat aber noch verschiedene andere Seiten. Man hat die Tuberkulose geradezu als Wohnungskrankheit bezeichnet und die Miethskafernen als ein Massengrab der Arbeiterbevölkerung. Darin liegt ja zweifellos eine Uebertreibung. Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß in der Wohnungsfrage, in den vielfach beschränkten Wohnungsräumen in hygienischer und in moralischer Hinsicht Mißstände vorliegen. Hier gilt auch, was für den Strafvollzug etc. gesagt wird: es muß individualisirt werden. Staat und Gemeinde sind ein Mikrokosmos im Kleinen, wo es große und kleine Zimmer gibt. Damit sind die tatsächlichen Zustände wohl kurz gekennzeichnet. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung durch eine Kommission in der auch ein Sozialpolitiker vertreten sein möchte, die Frage untersuchen ließe. Ich möchte dann noch einen Spezialwunsch wiederholen, den ich schon mehrfach auf den letzten Landtagen vorgetragen habe. Bei der Organisation der inneren Verwaltung im Jahre 1863 rechnete man 24 000 Seelen auf einen Amtsbezirk. Die Erste Kammer meinte damals, das sei zu viel und Staatsrath Weizel begründete damals diese Ansicht in zutreffender Weise. Schon nach wenigen Jahren wurden aber 7 Bezirksamter und 13 Amtsgerichte aufgehoben. Nun soll das Gengenbacher Bezirksamt, das damals auch aufgehoben wurde, neu errichtet werden. Auf Verlangen des Kenzinger Gemeinderaths möchte ich nun auch den Wunsch nach Wiedererrichtung eines Bezirksamtes in Kenzingen vortragen. Der neue Amtsbezirk würde 20 000 Einwohner mit 17 Gemeinden, der Bezirk Emmendingen 27 000 Einwohner haben. Beide Bezirke wären groß genug, um einen Beamten voll zu beschäftigen. Kenzingen ist ein bedeutender Markort. Im Budget ist ein zweiter Beamter für Emmendingen angefordert. Die Bezirksamter wurden seiner Zeit durch einen Federstrich aufgehoben, ohne die Bevölkerung zu fragen. Sparamtsgründe sprachen für die Aufhebung nicht, da durch den jetzigen Zustand, durch auswärtige Amtstage etc. auch große Kosten entstehen. Ich glaube, es wird mit Kenzingen gerade so gehen, wie mit Borberg. Heute hat Borberg wieder ein Bezirksamt. Ueber seine wiederholten

2.

erung
einheit
bierte
berische

da sie
erhalte.

gegen

unter-
sechs
Francs
bei bis
ffion
mmung
ser.

ner, die
abre zu
Bartei-
stiftliche
ei mus-
ste zu
ng auf-
Man-
sonfer-
tuß als
kürzen.
keine
repu-
ng eine
tiefere
legimes
werde.
sh, dem
sicher,

Der-
Zahre
2. Im
9 auf
drachte
erern,
m auf
Zahl
e nur
Die-
letzen
i sch e
erland
g im
zu be-
rungs-
t hat,
ndische
rzugte
t a -
etwa
Unter
I der
I auf
igung
der
s die-
re für
ungs-

itz.
a I I s
r a I s
ffende
igstel-
Das
Borstig
tanti-
quadr
he in
des
ungs-
inem
Di-
b des
urde
annt.

Petitionen wurde zuerst zur Tagesordnung übergegangen, dann wurden sie zur Kenntnissnahme und schließlich empfehlend überwiesen, worauf dann die Wiedererrichtung erfolgte.

Abg. Breitner: In die Wohnungsfrage habe ich mich nicht so eingehend vertieft, wie mein Herr Vorredner, aber mit der Frage der Wiedererrichtung von aufgehobenen Bezirksämtern habe ich mich auch beschäftigt und möchte den gleichen Wunsch, den der Herr Kollege Armbruster für Kenzingen geäußert, auch für Philippsburg vorbringen. Es ist immer etwas Hartes, wenn einer Stadtgemeinde, noch dazu mit einer ruhmvollen Vergangenheit wie Philippsburg, das Bezirksamt genommen wird. Ein Amtsgericht hat es wieder erhalten, jetzt sollte auch das Bezirksamt wieder hergestellt werden.

Der Herr Kollege Behner hat einen Wunsch bezüglich der Sparkassen, der Verwendung ihrer Betriebsüberschüsse vorgetragen. Gestreut hat mich nun die Antwort der Regierung, aus der zu entnehmen war, daß kein Zwang zum Beitritt zu einem Sparkassenverband ausgeübt werden solle. Es wäre das auch unbillig, da viele alte Sparkassen mit jetzt gutem Vermögensstand in den 50er Jahren mit großem Risiko gegründet wurden, die jetzt mit Recht Werth darauf legen, ihre Ueberschüsse zu gemeinnützigen Zwecken verwerten zu können.

Es wurde auf dem letzten Landtag ein Beitrag für Errichtung von Bezirkspitälern bewilligt. Auch in Philippsburg soll ein solches Spital errichtet werden. Die Stadt stellt jedes Jahr aus den Ueberschüssen der Sparkasse auf Weisung der Regierung ziemlich erhebliche Beträge hierfür ein. Die Stadtgemeinde Philippsburg ist aber der Ansicht, daß für die Errichtung eines Spitals in Philippsburg kein Bedürfnis besteht, besonders deswegen, weil Philippsburg, wie alle Gemeinden dieser Gegend eine Anzahl Freiplätze im Bruchsaler Spital, einer Stiftung des letzten Fürstbischofs, hat. Ich möchte nun bei der Regierung anfragen, ob es nicht möglich wäre, aus den Stiftungsmitteln des Bruchsaler Spitals, die ja allen Gemeinden der Gegend in der genannten Weise zu gut kommen, ein Spital in Philippsburg zu errichten.

Zur Frage des Gemeindevahlrechts kann ich bestätigen, was der Herr Abg. Eder ganz richtig gesagt hat, daß namentlich in den Orten der Pfalz mit der vorgeschlagenen Grenze von 2000 Einwohnern keine Zufriedenheit besteht. Die Bevölkerung wünscht den Zustand von 1890 zurück. Es ist mir vielfach der Wunsch vorgetragen worden, man möge von dieser Einschränkung absehen.

Ministerialrath Dr. Glockner: Die Frage des Vorredners, ob es möglich wäre, Mittel des Fürst-Stirum-Spitals verfügbar zu machen für ein zu erstellendes Spital in Philippsburg ist schon vor Jahren von den berufenen Organen geprüft worden, dabei hat sich jedoch ergeben, daß jedenfalls im jetzigen Augenblick die Nothwendigkeit eines Neubaus für das Fürst-Stirum-Spital in Bruchsal, das sehr wenig mehr den Anforderungen der Jetztzeit entspricht, dem Wunsche des Herrn Vorredners hindernd in dem Weg steht. Ehe der vom Verwaltungshof und dem Medizinalreferenten des Ministeriums als eine dringliche Aufgabe bezeichnete Neubau in Bruchsal erstellt ist, kann keinesfalls an eine anderweitige Verwendung eines Theils des Stiftungsvermögens, gegen die übrigens auch rechtliche Bedenken bestehen, gedacht werden können. Das Projekt für die Errichtung eines Neubaus für das Fürst-Stirum-Spital in Bruchsal hätte einen Aufwand von 260 000 M. erfordert. Da das Stiftungsvermögen damals nur 300 000 M. betrug, wären abgesehen von einem etwaigen

Staatszuschuß, nur etwa 40 000 M., also eine recht geringe Summe für den Betrieb des Bruchsaler Spitals übrig geblieben. Deswegen wurde vorerst von Ausführung des Neubaus abgesehen, bis genügende Mittel vorhanden sind. Der Neubau könnte vielleicht etwas schneller in Angriff genommen werden, wenn die an demselben in erster Reihe interessirte Stadt Bruchsal sich mit einem etwas größeren Betrag daran betheiligen würde. Wenn nach der Errichtung eines Neubaus in Bruchsal noch ein Bedürfnis nach Zweigspitalern bestehen sollte, dann könnte dem vom Vorredner ausgesprochenen Gedanken näher getreten werden, sobald der Fonds wieder soweit verstärkt sein wird, daß er über die nöthigen Mittel verfügt. — Es ist erfreulich, daß jetzt offenbar in Philippsburg der Errichtung eines Bezirkspitales mehr Sympathie entgegengebracht wird, als früher. Es wäre bei dieser Sachlage vielleicht doch möglich, daß die Gemeinde — bei ihrer Leistungsfähigkeit — im Verein mit den andern Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks der Errichtung eines Bezirkspitales näher tritt.

Abg. Geiß: Der Herr Minister hat konstatiren zu dürfen geglaubt, daß der Abg. Dreesbach nur in zwei Fällen gegen die Verwaltung Beschwerde zu führen in der Lage war, und hat erklärt, daß der Mißtrauensausdruck verfrüht sei. Was unsererseits das Vertrauen gegenüber dem Ministerium des Innern anlangt, waren wir noch niemals in der Lage, insgesammt dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben; auch der neue Herr Minister hat durch seine Thaten und Aeußerungen gezeigt, daß er unseren Forderungen nicht sehr wohlwollend gegenüber steht. Das Mißtrauen beruht übrigens auch auf einer gewissen Gegenseitigkeit. Der Herr Minister hat am Donnerstag über die Erfordernisse gesprochen, denen Jemand genügen muß, um sich zum Bezirksrath qualifizirt zu erweisen. Daraus konnte man ersehen, daß nach Ansicht des Herrn Ministers ein Sozialdemokrat in alle Ewigkeit nicht daran denken darf, Mitglied des Bezirksraths zu werden. Aber es hat auch schon Zeiten gegeben, wo man es für unmöglich hielt, daß ein Sozialdemokrat in den Landtag, in die Kreisversammlung oder in die Gemeindeverwaltung seinen Einzug halten könne, und doch ist dies Alles geschehen. Wir geben darum die Hoffnung nicht auf, daß wir auch zum Amte des Bezirksraths Zutritt erhalten werden.

Es ist versucht worden, die Angelegenheit Großmann vom juristischen Standpunkt aus zu rechtfertigen. Aber die große Masse unseres Volkes denkt nicht so scharf juristisch, sie weiß nur, daß Unberufene von jener Beschwerde Kenntniss erhielten, und sie wird der Fabrikinspektion nicht mehr das frühere Vertrauen entgegenbringen, weil sie glaubt, daß sich diese Angelegenheit sehr leicht durch kommissarische Vernehmung des Fabrikinspektors hätte erledigen lassen. Es wird auch geraume Zeit dauern, bis die Fabrikinspektion sich das alte Vertrauen zurückgenommen haben wird. Die Furcht, daß irgendwie der Name eines Beschwerdeführers an die Oeffentlichkeit gelangen könnte, wird die Zurückhaltung der Arbeiter rechtfertigen, und bei einer solchen Zurückhaltung wird nie die volle Wahrheit und der wirkliche Sachverhalt bei gewissen Schäden zur Kenntniss der Fabrikinspektion kommen. Nach wie vor müssen wir es verurtheilen, daß dieser Fall sich zugetragen hat, und wir erwarten ganz bestimmt, daß ähnliche Vorgänge sich in Zukunft nicht mehr abspielen werden.

Bei der Großh. Regierung möchte ich noch anfragen, wie weit die Angelegenheit des Bauarbeiterschutzes gebiehet ist. Im Jahre 1900 wurde eine darauf bezüg-

liche Petition der Regierung mit allen gegen eine Stimme empfehlend überwiesen. Die Nachweisung über die Erledigung der Petitionen brachte die Erklärung, die Regierung beabsichtige, auf dem Verordnungswege vorzugehen, doch seien die Erhebungen und Vorarbeiten noch nicht zu Ende gediehen. Jetzt sind seither 2 1/2 Monate in's Land gegangen, und ich konnte noch nicht erfahren, was geschehen sei. Gerade jetzt sind Bestimmungen zum Schutz der Bauarbeiter dringend notwendig, da doch jetzt die Bauperiode wieder beginnt und die Konkurrenz infolge des Abgebots darauf gerichtet ist, billiger zu arbeiten und auf Kosten der Arbeiter sich schadlos zu halten. Leben und Gesundheit ist heute schwerer gefährdet als bisher, darum muß diese Frage jetzt in schnellerem Tempo als bisher einer Lösung entgegengeführt werden.

Der Abg. Armbruster hat der Wohnungsfrage eingehende Erörterungen gewidmet. Ich hätte vermieden, zu dieser Frage das Wort zu ergreifen, wenn er nicht auf die Arbeiterwohnungsfrage in Mannheim abgehoben hätte. Es ist richtig, daß hier schon ziemlich viel geschehen ist. Man hat verschiedene Versuche gemacht, doch gute Resultate sind zur Zeit nicht festzustellen. Die Stadt hat Häuser für Arbeiterwohnungen angekauft und selbst gebaut. Wenn man aber diese Wohnungen zu einem annehmbaren Preis abgeben wollte, so erhielt die Stadt kaum 4 Proz. des Anlagekapitals und 1 Proz. des Unterhaltungsaufwands. Man war also vor die Frage einer Erhöhung der Miethzinse gestellt. Dann aber hätten die Arbeiter kaum mehr billiger gewohnt als in Privatwohnungen auch. Man kann zwar in Mannheim von keiner Wohnungsnoth reden, denn es stehen viele Wohnungen leer, allein die Leute, die ungesunde und schlechte Wohnungen haben, sind nicht in der Lage, bessere Wohnungen zu nehmen. Insofern also gibt es nicht eine Wohnungsnoth, und wir werden in Mannheim immer weiter wirken zur Abstellung dieser Mißstände.

Was die Gemeindevahlen anlangt, möchte ich die Aufmerksamkeit der Grobß. Regierung auf ein Vorkommniß richten, das sich vor einigen Tagen hier in Karlsruhe abspielte. Man schloß etwa 500 Wahlberechtigte von der Gemeindevahl aus, weil sie mit der Entrichtung der Gemeindevlagen im Rückstand waren. Dieses Vorgehen trägt sich nicht mit dem Prinzip, das hier aufgestellt wurde, als es sich darum handelte, das Steuerminimum, das zur Ausübung des Wahlrechts befähigt, von 500 auf 900 M. hinaufzusetzen. Man einigte sich damals darüber, daß der Ausübung des Wahlrechts kein sonstiger Abbruch geschehen solle.

Die Bitte der Schutzleute um Besserstellung fand schon vor 2 Jahren die Sympathie des Hauses. Allerdings wurde anerkannt, daß eine Besserung ihrer Verhältnisse dringend nötig sei, und die Regierung versprach, die Revision des allgemeinen Gehaltstariis werde ihren Wünschen Befriedigung werden. Man nahm damals in Aussicht, daß diese Revision im Jahre 1904 vorgenommen werde. Diese Aussicht ist aber inzwischen bedenklich ins Schwanken gerathen. — Man wird sich vielleicht wundern, warum gerade ich als Sozialdemokrat für die Schutzleute eintrete, die doch unserem Programm ziemlich fern stehen. Aber ich bin von sämtlichen Schutzleuten ersucht worden, ihre Forderungen hier zu vertreten, und ich sehe nicht ein, warum ich diesem Ersuchen nicht nachkommen sollte, sind doch auch die Schutzleute im Grunde genommen Arbeiter, Staatsarbeiter. — Ich sehe ein, daß man mit ihrer Gehaltsaufbesserung wohl bis zur Revision des Gehaltstariis warten müssen; aber man könnte in anderer Weise entgegenkommen, auf dem Gebiete der Ausübung ihres Dienstes. Der Umstand, daß viele

Schutzleute schon nach zweijähriger Dienstzeit, noch bevor sie einen Grad erlangt haben, den Dienst wieder quittiren, legt den Gedanken nahe, daß außer den materiellen Grundlagen noch andere Gründe den Dienst des Schutzmannes als wenig begehrenswert erscheinen lassen müssen. Diesen Grund finden wir in der Dienstordnung, deren anerkannt beste Karlsruhe, und deren strengste Mannheim besitzt. Eine Verbesserung dieser Dienstordnungen, wie sie auch schon auf dem letzten Landtag versprochen wurde, wäre dringend zu wünschen. Man müßte dabei den Schutzleuten insbesondere auch mehr Zeit zur Erholung geben. In Mannheim hat man den Vierundzwanzigstundendienst, d. h. auf 24 Stunden Dienst folgen 24 Stunden freie Zeit, soweit der Dienst es erlaubt, wie die Dienstordnung bestimmt. Nun erlaubt aber sehr oft der Dienst das nicht, und besonders nehmen die zahlreichen Nebenarbeiten, wie Ueberwachung von Versammlungen, Konzerten, Kolosseum zc., sowie die Abfassung von Berichten, die der Schutzmannschaft außer ihrem Dienst obliegt, einen recht großen Theil ihrer freien Zeit in Anspruch. So kommt es — wie mir versichert wird — daß in Mannheim der Schutzmann kaum einmal im Jahre einen ganzen freien Sonntag hat. Vor allem empfiehlt sich die Neuordnung des Dienstes in drei statt zwei Abtheilungen wie sie bei der Reichspost und bei der Eisenbahn eingeführt ist. So hätte dann jeder Schutzmann erst jede dritte Nacht wieder Dienst. — Für das Aufsteigen zu den Chargen sollte das Dienstalter maßgebend sein.

In Mannheim hört man besonders auch Klagen über die außerordentliche Strenge des Polizeiamtmanns wegen des Tragens weißer Handschuhe und des Helms. Der Patrouillendienst ist von Viertelstunde zu Viertelstunde geregelt derart, daß dem Schutzmann genau die Zeit vorgeschrieben ist, die er auf einem Standort zu verbleiben hat, und der Weg von einem Standort zum andern; dabei darf er weder rechts noch links nach einer Straße abweichen. Durch diese genaue Eintheilung des Patrouillenganges ist der Gaunerei Thür und Thor geöffnet, weil man genau weiß, zu welcher Zeit der Schutzmann abwesend ist, und wenn er wiederkommt. Auf solche Weise wird auch viel Arbeitskraft vergeudet.

Abg. Pfefferte: Es ist von meinen Fraktionsgenossen schon so vieles und treffliches über die in der Generaldebatte hervorgetretenen politischen Momente gesprochen worden, daß ich mich ihnen und besonders in der Wahlrechtsfrage meinem Fraktionschef Wildens nur anschließen kann. Einen Punkt kann ich jedoch nicht ohne Erwähnung lassen: der Herr Minister hat am Donnerstag gemeint, die Abhängigkeit der Mitglieder einer Partei der Befehlsgewalt ihres Führers kontrastirend gegenüberstellen zu müssen. Eine solche Abhängigkeit kam mir bisher nicht zum Bewußtsein, trotzdem ich schon 12 Jahre lang der nationalliberalen Fraktion angehöre. Diese unrichtige Annahme muß ich darum für die nationalliberale Fraktion richtigstellen. Mit solchen Unterstellungen die sich auf der gleichen Linie bewegen, wie die bekannte Legende vom Fraktionszwang, wird das Ansehen der Parteien nach Außen hin nicht erhöht.

Die Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1870 bestimmt in § 18, daß die Hauptabstimmung des Bürgerausschusses auf namentlichen Aufruf mit „ja“ oder „nein“ geschehen müsse. Das Erforderniß dieser namentlichen Abstimmung auch bei den geringfügigsten Dingen — ich habe es erlebt, daß die 60 Mitglieder des Bürgerausschusses über den Betrag von 1.50 M. namentlich abstimmen mußten! — führt zu vielen Unzuträglichkeiten. Ich meine, es empfehle sich eine Abänderung dieser Bestimmung, wie ja auch die Städteordnung eine Abstim-

22.

rung
reinheit
vierte
berische

da sie
erhalte.

gegen

unter-
sechs
Francs
bei bis
stion
nungung
ser.

ner, die
ihre zu
Bartel-
istische
et nun-
ste zu
ng auf-
Man-
konfer-
luß als
fürzen.
keine
repu-
ag eine
teferer
egimes
werde.
h, der
dem
sicher,

Ver-
Zahre
Zur
9 auf
brachte
erern,
n auf
Zahl
e nur
Die-
letzen
i j e
erland
ag im
zu be-
nungs-
t hat,
ndische
rzugte
ta a -
etwa
Unter
I der
I auf
igung
der
s die-
re für
ungs-

irg.
a I I s
r a I s
ffende
igstel-
Das
Borfig
tanti-
Suad
ge in
des
ang-
nennt
Di-
des
urde
annt.

mung durch Aufstehen und Sitzenbleiben vorzieht und nur ausnahmsweise eine namentliche Abstimmung auf Antrag eintreten läßt.

Eine Bestimmung der Gemeindeordnung gibt mir noch zu einigen Bemerkungen Anlaß. Die Form der Verhandlung des Gemeinderaths ist nach § 54 der Gemeindeordnung kollegialisch, und der Beschluß wird nach allgemeiner Stimmenmehrheit gefaßt. Für den Fall der Stimmengleichheit bestimmt § 52, daß die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag gibt. Daraus ist zu ersehen, daß alle Abstimmungen des Gemeinderaths offen sein sollen. Dennoch besteht vielerorts eine Meinungsverschiedenheit unter Beteiligten, wie in den Kreisen der Grund- und Verwaltungsbeamten.

Insbondere bei Ernennung von Gemeindebeamten, nach § 20 und 90, des Rathschreibers und § 148 des Gemeindefachmanns, sowie der Gemeindebediensteten als Polizeidiener u. s. w. wird vielerorts noch ein geheimes Wahlverfahren geübt, obgleich es sich hier um einen Beschluß des Gemeinderaths handelt. Eine Aenderung der Gemeindeordnung nicht nöthig, dagegen eine Interpretation, die an alle Verwaltungs- bezw. Gemeindebehörden gelangt dringend geboten.

Was die Ablösung der Grundgülden und -gefälle anlangt, so sieht das Gesetz von 1820 eine solche Ablösung vor, erschwert sie aber durch einige Bestimmungen sehr: wenn der Zinsherr den Antrag stellt, so erhält er nur einen kleinen Betrag, das 12-, 14- oder höchstens 16fache des Zinsbetrags, umgekehrt wenn der Gensit den Antrag stellt, dann muß er das 18fache zahlen. Wenn nun mehrere Gensiten in Frage stehen, so kann nicht jeder selbständig den Antrag auf Ablösung stellen, es ist vielmehr Majorität aller erforderlich. Hier ist ein Wandel nothwendig. Es gibt Fälle, wo das ganze Grundstück an eine Eisenbahn gefallen ist, der es nach gesetzlicher Bestimmung kosten- und lastenfrei zugewiesen werden muß. Nolens volens müssen da die einzelnen Beteiligten in die Ablösung willigen. Auch der Domänenfiskus sucht auch für sich Separatablösung zu erlangen. Es ist also der Wunsch berechtigt, daß diese Verhältnisse näher geprüft werden und ein neues Ablösungsgesetz mit Zwangsablösung unter für beide Theile billigen Bedingungen erlassen wird.

Den Wünschen der Geometer, der Schutzmannschaft und der Gendarmen nach Besserstellung siehe auch ich sympathisch gegenüber. Besonders gefreut hat mich die Erklärung der Großh. Regierung, der Beschaffung von Dienstwohnungen für die Gendarmen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich möchte auch den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, die Kommandozulage möge unter allen Umständen das ganze Jahre über ausbezahlt werden. Die Verordnung vom Juli 1900 sieht ja dies nur vor, soweit budgetmäßige Mittel vorhanden sind. Der hierfür vorgesehene Betrag ist klein und wird erst nach achttägigem Marsche gewährt, die Aufenthalte unterwegs nicht eingerechnet. Die Diäten anderer Beamten sind günstiger geregelt, und es empfiehlt sich auch hier eine entsprechende Regelung. Ich bitte auch, an den Musterungstagen, wo die Gendarmen mit Sack und Pack zu erscheinen haben, denjenigen, die nicht an der Bahn wohnen, eine Fahrgelegenheit für ihr Gepäck zu verschaffen.

In der Frage der Kreisdotations werde ich dem Antrag des Abg. Klein zustimmen. Zur Position Zuschüsse an Gemeinden muß ich einen Wunsch meines Wahlbezirks vorbringen. Die Gemeinde Amoltern sieht sich genöthigt, ein neues Rath- und Schulhaus mit einem Kostenaufwand von 35000 M. zu erbauen. Der Oberschulrath hat schon eine Beihilfe von 6000 M. in Aussicht gestellt. Ich

bitte auch seitens des Ministeriums des Innern um eine kleine Unterstützung für diesen Bau.

Die im Budget erscheinende Trennung des Staatsbeitrags an die Gemeinden zur Gewinnung von Thierärzten von der Unterstützung der Ortsviehversicherungsanstalten durch Zuschüsse zu den Kosten der thierärztlichen Behandlung der versicherten Thiere ist sehr zu begrüßen.

Den Wunsch des Abg. Obkircher nach intensiverer Beaufsichtigung des Automobilverkehrs möchte ich unterstützen. Das rasche Fahren innerhalb des Ortsetters ist äußerst bedenklich und gefährlich für Kinder und alte Leute. Diejenigen Automobile, die zu gewerblichen Zwecken benützt werden, fahren von selbst nicht so rasch, es handelt sich hier also nur um die zu Vergnügungszwecken dienenden Befehle.

Nachdem Redner noch eine möglichst gleichmäßige Behandlung aller Staatsanstalten im Telephonanschluß befragt, geht er auf die vom Abg. Dieterle angelegte Frage der Sonntagsarbeit in den Papierfabriken über und schließt in längerer Ausführung die Emmendinger Papierfabrik gegen die Angriffe des Abg. Dieterle. Er fährt fort: Der Herr Abg. Dieterle hat diese Sache zur Sprache gebracht. Ich siehe auch auf dem Standpunkt, daß die Sonntagsarbeit nur soweit zugelassen ist, als solche unbedingt nöthig erscheint. Herr Dieterle hat darauf hingewiesen, daß für eine Gewährung derselben insbesondere die Fabrik Emmendingen gedrängt habe. Diese Behauptung hat mich sofort frappirt, da mir die Besitzer dieser Fabrik allgemein als humane, arbeiterfreundliche Herren bekannt sind. Ich habe mich inzwischen in der Sache umgesehen und bin in der Lage, die Angelegenheit, was die Thätigkeit dieser Herren anlangt, richtig zu stellen. Im Jahr 1895 sind die Besitzer der badischen Werke wegen einer gleichmäßigen Behandlung der Sonntagsarbeit bei der Großh. Regierung vorstellig geworden; Herr Sonntag-Emmendingen hat damals im Auftrag einer Anzahl Mitinteressenten die geschäftliche Angelegenheit dieser Vorstellung geleitet, allein an der mündlichen Vorstellung bei Großh. Ministerium haben außer ihm noch die Herren Buhl-Etlingen, Holzmann-Weisenbach und Direktor Steinlin-Albrud theilgenommen, so daß es ausgeschlossen erscheint, als wenn der Besitzer der Emmendinger Fabrik in seinem eigenen Interesse einseitig gedrängt oder vorgegangen ist. Gründe der Sonntagsarbeit sind: a. Tag- und Nachtarbeit in allen Papierfabriken; b. daß eine 12stündige Vorarbeit der Mahl- und Papiermaschinen im Interesse der Arbeiter mitbedingt. Andere Sonntagsarbeiten werden nur wegen unregelmäßigen Wasserverhältnissen ausnahmsweise gestattet. Die behördlicherseits genehmigte Sonntagsarbeit wurde in Emmendingen nie mißbraucht.

Herr Abg. Dieterle hat in eingehender Weise die Verhältnisse der Krankenpflege durch die Krankenschwestern besprochen und wurde vom Herrn Minister hierauf ebenfalls ausführlicher Weise erwidert. Ein weiteres Eingehen auf diese Sache erscheint hiernach nicht weiter geboten. Allein da der Herr Abg. Dieterle auch meine Person in seinen Ausführungen in der Diskussion erwähnt hat, bin ich doch genöthigt hierauf einiges zu erwidern. Er hat gemeint, daß ich in der Lage wäre zu beständigen, daß Ärzten bei ihrer Ordination von Rezepten ab und zu Versehen unterlaufen.

Der Herr Minister hat zwar hierauf schon das Nöthige erwidert, und mit Recht hervorgehoben, daß er nicht wünsche, daß Krankenschwestern und Angestellte die ärztlichen Rezepte kontrolliren.

Was nun in dieser Hinsicht die Apotheker anbelangt, so ist ihnen von jeher dienlich jede Kritik der ärztlichen Rezepte nach der medizinischen Seite hin mit Recht unter-

sagt werden, und wird sich jeder pflichtgetreue Apotheker einer derartigen Kritik ohne weiteres enthalten; auch sind die Apotheker hierzu auch gar nicht in der Lage auf Grund ihrer Ausbildung, welche eine pharmazeutische, die Herstellung und Prüfung der Arzneimittel verfolgende, aber keiner medizinische und therapeutische ist, eine derartige Kontrolle der Rezepte auszuüben. Eine derartige Kontrolle auszuüben, würde aber eine Verantwortung in sich schließen, welche außerhalb der Sphäre liegt, welche unserem Stande zugewiesen ist, und daher von demselben auch nicht übernommen werden sollte. Sollte aber der Herr Abg. Dieterle nur die Möglichkeit eines die bestehenden Medizinalverordnungen z. B. die Maximaldosisentabelle nicht beobachtenden Uebersehens gemeint haben, so ist von Seite der Medizinalverwaltung durch entsprechende Verordnungen genügend Sorge getragen, daß in einem solchen Fall — der übrigens selten vorkommt — von Seite des Apothekers vor der Anfertigung des Rezeptes mit dem Arzte ein Benehmen stattfindet, wodurch dem Letzteren Gelegenheit gegeben ist, seine Ordination einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Zum 7ten Male bin ich in der unangenehmen Lage, nämlich der Budgetberathung oder sonst dem Wunsche der Nachbarstadt Kenzingen um Wiedererrichtung eines Bezirksamts entgegenzutreten zu müssen, was ich wegen der Störung der freundschaftlichen Beziehungen bedauere.

Die Verhältnisse sind noch ganz die gleichen wie vor 2 Jahren, und daher möchte ich nicht unternehmen, die Sache nochmals eingehend zu besprechen. Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß einerseits die Verkehrsverhältnisse in dem Bezirk einen leichten Verkehr mit der Amtsstadt Emmendingen ermöglichen, das sind Verhältnisse, die weder bei Bopfberg noch Gengenbach gleich günstig sind. Das ist auch mit Grund, warum eine Anregung nach Wiedererrichtung des Bezirksamts Kenzingen aus den einzelnen Gemeinden seit 1892 nicht mehr erfolgt; es ist mir von einer Anzahl der bedeutendsten Gemeinden — wie ich schon vor 2 Jahren hier darlegte — die Mittheilung gemacht worden, daß sie den jetzigen Zustand als einen befriedigenden betrachten und eine Aenderung nicht wünschen. Es darf erwartet werden, daß, so lange den Gemeinden und insbesondere den größten und bedeutendsten eine Aenderung in dieser Richtung nicht erwünscht, die Großh. Regierung dem Wunsche der Stadt Kenzingen eine Folge nicht geben wird.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenk: Ich will zunächst auf zwei von den allgemeinen Fragen der Borredner sofort antworten. Der Herr Abg. Hug hat gefragt, ob ein kirchentreuer Katholik, der seine Pflichten gegen die Kirche, d. h. die religiösen, treu erfüllt, in den Dienst der innern Verwaltung eintreten und daselbst als Beamter wirken kann. Ich antworte: Ja. — Der Herr Abg. Geiß hat ferner in Bezug auf meine neuliche Aeußerung über die Ernennung der Bezirksräthe gemeint, meine Aeußerung sei dahin gegangen, es könne ein Sozialdemokrat niemals zum Mitglied eines Bezirksraths ernannt werden und daran die Frage geknüpft, ob eine solche Praxis zulässig sei. Ich habe das aber gar nicht gesagt, sondern meine Aeußerung ging dahin: Männer, deren politische Gesinnung darauf gerichtet sei, die Grundlagen der staatlichen und sittlichen Ordnung zu unterwählen und die Vaterlandsliebe zu erlöschen, könnten nicht zu Bezirksräthen ernannt werden. Dagegen ist es mir nicht eingefallen, zu sagen: in alle Ewigkeit, niemals, kann ein Sozialdemokrat Bezirksrath werden. In der Politik soll man überhaupt nicht sagen: niemals und in alle Ewigkeit. Auch weiß ich ja gar nicht, wie die Sozialdemokratie sich noch ausgestaltet. Die Herren

sehen ja jetzt schon so freundlich aus, sie mauern sich vielleicht noch weiter (Heiterkeit), und wer kann sagen, ob nicht in zehn Jahren einmal mein Nachfolger einen oder den andern von jenen Herren wird zum Bezirksrath ernennen können.

Von den Amtsvorständen und Bezirksräthen kommen mir zu den Amtsbezirken. Hier ist von zwei der Herren Borredner als sehr wünschenswerth bezeichnet worden, daß einige aufgehobene Bezirksämter, nämlich Kenzingen und Philippsburg, wieder neu errichtet würden. Ich habe mich sehr gefreut, daß nicht noch mehr Herren solche Wünsche vorgebracht haben, denn je mehr sich zur Wiederherstellung melden, je mehr man der Neuerrichtung eines aufgehobenen Amtes nahe tritt, desto mehr kommen gleich eine ganze Reihe solcher Wünsche nach; wird einer dieser abgesehenen Geister wieder zum Leben erweckt, dann kommen auch die anderen Schatten von erschlagenen Bezirksämtern und rufen: Laßt mich auch Blut trinken und wieder hervorkommen an's Sonnenlicht. (Heiterkeit.) Wenn wir allen diesen Wünschen nachgeben würden, dann würden wir allmählich statt der jetzigen 53 Amtsbezirke wieder die frühere Zahl von 104 oder noch mehr haben. Ich muß doch bitten, vorsichtig zu sein mit diesen weiteren Wünschen. Es handelt sich nicht bloß um Sparamkeitsgründe, wenn wir darauf halten, daß die Zahl der Bezirksämter nicht vergrößert wird. Sparamkeitsgründe kommen da bei der jetzigen knappen Finanzlage gewiß auch in Betracht. Die Hauptsache ist vielmehr: wir haben im großen und ganzen sehr kleine Amtsbezirke, nicht nur viel kleinere als Preußen, sondern zum Theil auch kleinere als die Nachbarländer. Das hat zwar den Vortheil einer intensiveren Verwaltung für sich, aber auch den Nachtheil, daß beim kleinen Bezirksamte zuweilen der Amtsvorstand ein isolirter Mensch ist, daß er keinen gleichgebildeten Beamten neben sich hat, mit dem er seine Gedanken über Verwaltungsdinge austauschen und der ihn vertreten kann. Deswegen sehen wir darauf, daß wo möglich jedem Amtsvorstand ein Amtmann oder wenigstens ein Referendar beigegeben werden kann und die Bezirke so groß sind, um wenigstens zwei Beamte ausreichend zu beschäftigen. Deswegen muß man sehr vorsichtig sein mit der Errichtung neuer kleiner Ämter. Diesem Bedenken ist seiner Zeit schon von dem neben mir sitzenden Ministerialdirektor bei Gengenbach Ausdruck gegeben worden. Ich kann in keiner Weise in Aussicht stellen, daß die Großh. Regierung, selbst wenn sich eine Mehrheit für empfehlende Ueberweisung fände, derartigen Wünschen nach Wiederherstellung von alten Amtsbezirken unbedingt wird nachkommen können. Sie wird sie eingehend und wohlwollend prüfen, aber dabei nicht nur die Interessen der Gemeinden, welche einen solchen neuen Bezirk wünschen, sondern auch die der anderen Gemeinden, die zur Erreichung der nöthigen Bezirksgröße zugetheilt und von anderen Bezirken abgelöst werden müßten, und vor allem der Gemeinde, welche seither Amtsstadt war, im Auge behalten. Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Pfefferle haben wir sehen können, daß alle diese Dinge zwei Seiten haben: Was dem einen die Gule ist, ist dem andern die Nachtigall.

Zu dem hinsichtlich der Bezirksämter vom Abg. Pfefferle vorgebrachten Wunsch, der weiteren Ausdehnung der telephonischen Verbindung der Bezirksämter mit dem Ministerium und andern Stellen bemerke ich, daß ich es selber, seit ich im Amte bin, für meine Aufgabe gehalten habe, darauf hinzuweisen, daß alle Bezirksämter, wo ein Bedürfnis besteht, mit dem Ministerium und den andern in Betracht kommenden Stellen durch den Fernsprecher

12.

rung
einheit
vierte
berische
da sie
erhalte.
gegen
unter-
jedes
francs
bei bis
sion
nung
ser.

ner, die
tore zu
Bartei-
listische
ei muss
chte zu
ig auf-
Man-
konfer-
uß als
fürgen.
seine
repu-
g eine
tiefere
egimes
werde.
s, der
dem
sicher,

Ver-
Zahre
Im
9 auf
radhte
erern,
n auf
Zahl
e nur
Die-
letzen
i ch e
erland
g im
zu be-
ungs-
t hat,
idische
zugte
t a -
etwa
Unter
I der
I auf
igung
der
s die-
e für
ungs-

irz.
a I I s
e a I s
fende
igstel-
Das
Borsig
tant-
quad
se in
des
ungs-
nem
Di-
s des
urde
annt.

Ansicht, daß es hauptsächlich Sache der Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber und auch Sache der Spekulation ist das Wohnungsbedürfnis zu befriedigen. Der Staat hat nur durch Gesetzgebung und Aufsicht dafür zu sorgen, daß freier Spielraum für die Thätigkeit aller dieser Organe vorhanden ist, daß die Vorschriften der Ortsbaupläne, baupolizeiliche Anforderungen u. dergl. entsprechende sind, unsern Umständen auch in der Richtung, daß je nach der Sachlage diese Anforderungen noch heruntergesetzt werden können. Namenlich aber ist es Sache der Gemeinden, durch eine gute Bodenpolitik (Beschaffung und Verwerthung ihres Gemeindeeigentums) einerseits, durch rechtzeitige und umsichtige Anlage von Ortsbauplänen andererseits hier thätig zu werden und es sind damit eine immerhin große Zahl von Gemeinden schon mit Glück vorgegangen auch in der Weise, daß sie, wie z. B. in Freiburg, in großer Zahl selber Arbeiterwohnhäuser herstellen. Im großen und ganzen sind die Verhältnisse bei uns nicht so ungünstig auf dem Gebiet der Wohnungsfrage. Vieles ist der Besserung werth, aber auch schon Vieles angeregt. Wenn wir in dieser Weise unter dem Zusammenwirken aller berufenen Organe weiter wirken, werden wir in diesem wichtigsten Theil der sozialen Frage auch zu weiterer Besserung gelangen.

Endlich gehe ich aber zu dem, was von dem Vorredner hinsichtlich einzelner Behörden und Beamtenklassen gesagt wurde. Der Herr Abg. Dresbach hat mir schon neulich zum Vorwurf gemacht, daß der Bericht der Fabrikinspektion jetzt lediglich nach einer von Berlin ausgegebenen Schablone und weniger umfangreich wie früher erscheine. Wir haben hier lediglich gethan, was andere Staaten auch gethan haben. Früher wurde ein Excerpt aus allen Berichten in Berlin gefertigt. Diesen Auszug, der ganz objektiv gehalten war, bekamen wir dann in einer Anzahl von Exemplaren. Dann hat aber der Reichstag verlangt, daß die Berichte sämtlicher Fabrikinspektoren in vollem Umfang erscheinen. Das gab ein Werk von 3000—4000 Seiten, das natürlich Niemand, vor allem kein Parlamentarier, durchlesen konnte. Eine Abkürzung der Berichte erschien geboten und es hat deshalb das Reichsamt des Innern ein Schreiben an die einzelnen Regierungen gerichtet, worin es ersucht, es möge nach einigen Beziehungen die Berichterstattung etwas abgekürzt werden nach einem gewissen einheitlichen Schema. Wir haben entsprechend diesem Schreiben der Fabrikinspektion einen dahin gehenden Auftrag erteilt. Die Berichte wurden in Berlin gedruckt und eine entsprechende Anzahl frei unserm Land zur Verfügung gestellt. Da die Fertigstellung etwas verlangsamt wurde, werden wir für dieses Jahr den Bericht wieder bei uns drucken lassen. Dem Ministerium in dieser Sache einen Vorwurf zu machen, ist ganz unberechtigt.

Der Herr Abg. Geiß hat ferner bei der Fabrikinspektion nochmals den Fall Großmann in Brombach berührt und gesagt: es sei trotz alledem durch diesen Fall, durch die Auslieferung jener Beschwerdebücher an den Untersuchungsrichter das Vertrauen der Arbeiter zur Fabrikinspektion zerstört worden. Ich glaube nicht, daß durch die Auslieferung der Akten auf Ersuchen der richterlichen Behörde das Vertrauen zerstört worden ist, umsoweniger, als eine Mittheilung der Namen der Beschwerdeführer an die Oeffentlichkeit in dem Strafverfahren durch die Gerichte oder Staatsanwaltschaft gar nicht stattfand. Wenn eine Beeinträchtigung des Vertrauens bei diesem Anlaß eingetreten ist, so geschah es nur dadurch, daß in Ihren Blättern eine Anzahl von übertreibenden und inhaltlich unrichtigen Artikeln gegen die Fabrikinspektion und das Ministerium erschienen, in

denen gesagt war, diese Behörden gehen darauf aus, diese geheim zu haltenden Beschwerden der Arbeiter in die Oeffentlichkeit hinaus zu bringen. Wenn Herr Abg. Geiß dafür sorgen wird, daß andere Artikel in jenen Zeitungen erscheinen, wenn Aufklärung darüber gegeben wird, daß das früher Gesagte unrichtig sei, dann wird das Vertrauen wieder hergestellt sein. Im übrigen kann ich nur wiederholen, Beschwerden, welche die Arbeiter an die Fabrikinspektion über ihre Arbeitgeber richten, sollen ohne Zustimmung der Betheiligten mit Angabe ihrer Namen niemals nach Außen mitgetheilt werden. Dies ist durch die ganze Stellung und das Amt der Fabrikinspektion bedingt. Aber wenn einmal eine Untersuchung durch die richterliche Behörde eingeleitet ist, wenn es hier darauf ankommt, ob eine bestimmte Thatsache entscheidend für die Schuld oder Unschuld eines wegen schweren Vergehens Angeklagten ist, dann müssen wir auf Ansuchen des Richters die Akten herausgeben. Dann ist es aber Pflicht des Richters, nur das Allernöthigste bekannt zu geben. Ich möchte also den Herrn Abgeordneten ersuchen, dafür zu sorgen, daß es in den betheiligten Schichten allgemein bekannt wird, es hätten Arbeiter keine Veranlassung, geringeres Vertrauen zu der Fabrikinspektion zu haben.

Ich wende mich nun zu den Wünschen mehrerer Beamtenkategorien, die heute vertreten worden sind, zunächst der Bezirksgeometer. Auch ich hätte sehr gewünscht, daß entsprechend dem vom Hause vor 2 Jahren gefaßten Beschlusse eine Abänderung der Gehaltsordnung zu Gunsten der Bezirksgeometer hätte zu Stande kommen können. Ich habe bereits gesagt, warum dies nicht geschehen ist. Die Herren Bezirksgeometer gehen doch zu weit, wenn sie ihre Unzufriedenheit so, wie es einer der Herrn Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, kund geben wollten. Man hat, soweit es ohne Aenderung der Gehaltsordnung thunlich war, im Budgetentwurf versucht, in anderer Weise (durch Erhöhung der Bezüge für Bureauäumlichkeiten, Dienstwohnungen, Dienstzulagen von 300, 250, 200 M.) die Bezirksgeometer materiell fast bis zu dem Grade aufzubessern, der durch eine Aenderung der Gehaltsordnung erreicht werden würde. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die abgelehnte Besserstellung der fünf Amtsvorstände in gleicher Weise durch Dienstzulagen ermöglichen würden. — Ich kann es nur sehr bedauern, wenn, wie ich aus der Aeußerung eines Vorredners glaube entnehmen zu sollen, ein Bezirksgeometer sogar damit gedroht haben würde, ins Ausland zu gehen. Das muß ein Bezirksgeometer von geringem Heimathgefühl sein, der nicht noch einige Jahre im Vaterlande auf die Besserstellung warten kann.

Was endlich die heute wieder berührten Verhältnisse der Schulleute angeht, so sind die nach dem Budget in Aussicht genommenen Dienstwohnungen für die Schulleute keine großen Miethskasternen, es wohnen immer nur 3 in einem abgesonderten Haustheil zusammen, jeder in einem besonderen Stockwerk, also in einer isolirten Familienwohnung. — Ich habe mich gewundert, daß Herr Abg. Geiß im Auftrag sämtlicher Schulleute des Landes zu sprechen behauptete. Auf Befragen würden mir wohl sämtliche Schulleute sagen, wir haben dem Herrn Geiß keinen Auftrag gegeben. Wenn die Schulleute um eine Aufbesserung nachsuchen wollen, so bin ich der Ansicht, daß jedenfalls der Herr Abg. Geiß, bei aller sonstigen Hochachtung für ihn, nicht die geeignete Instanz ist, an die sie sich zu wenden haben. Was die Bemängelungen hinsichtlich der Dienstentheilung der Schulleute u. s. f. angeht, so besteht der 24-Stunden dienst nur in Mannheim, nicht auch in andern Städten; man ist bestrebt unter Aufsicht des

2.

rung
einheit
vierte
berische
da sie
erhalte.
gegen
unter-
jedch
francs
bei bis
stion
nung
ser.

ner, die
übre zu
Bartet-
littische
ei nun-
ste zu
ag auf-
Man-
konfer-
uß als
fürgen.
keine
repu-
g eine
tiefer
egimes
werde.
h, der
dem
sicher,

Ver-
Jahre
Im
9 auf
achte
eren,
n auf
Zahl
e nur
Die-
letzen
i s e
erland
ig im
zu be-
ungs-
t hat,
idische
zugte
ta a-
etwa
Unter
I der
I auf
gung
der
s die-
e für
ungs-

irg.
a I I s
r a I s
fende
igtel-
Das
Borsig
anti-
Guad
he in
des
mag-
nem
Di-
des
urde
annt.

Ministeriums die Diensttheilung für jede Stadt besonders nach den individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen zu regeln. Der in einigen Beziehungen vom Abg. Geiß bemängelte Mannheimer Polizeiamt- mann ist etwas streng — was der moderne Mensch schneidig nennt —, er verbindet aber auch mit der Strenge das nöthige Wohlwollen und hat ein Herz für die ihm untergebenen Leute. Er hat nun einmal mit einem neuen Patrouillendienst einen Versuch gemacht

— Versuche müssen gemacht werden —, so wird das ja auch wieder geändert werden können, sofern sich dabei, was ich jetzt nicht beurtheilen kann, wirklich etwa ein Mechanismus des Dienstes, wie es der Abg. Geiß meint, ergeben sollte. Den übrigen Wünschen des Herrn Geiß (die weißen Handschuhe, den Helm u. s. w. betreffend) werden wir unsere Aufmerksamkeit widmen. Wenn Mißstände vorhanden sind, werden sie sicher beseitigt werden.